

# Makler-Allein-Auftrag

## - Wohnraumvermietung -



<b>Auftraggeber:</b>	
<b>Makler:</b>	
<b>Auftragsobjekt:</b>	
<b>Verhandlungspreis:</b>	

- 1. Erklärung des Auftraggebers:** Der Auftraggeber erklärt verbindlich,

  - a) dass er zur Erteilung dieses Makler-Allein-Auftrages von etwaigen sonstigen Miteigentümern und Verfügungsberechtigten bevollmächtigt ist;
  - b) dass es sich bei dem angebotenen Wohnraum nicht um öffentlich geförderten Wohnraum oder sonstigen nach dem 20. Juli 1948 bezugsfertig gewordenen, preisgebundenen Wohnraum handelt;
  - c) dass keine öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Belegungsbeschränkungen vorliegen.
  
- 2. Maklerauftrag:** Der Auftraggeber beauftragt den Makler zum Nachweis von Mietinteressenten oder zum Abschluss von Mietverträgen über den oben genannten Wohnraum.
  
- 3. Auftragsdauer:** Der Auftrag läuft vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Wird er nicht unter Einhaltung einer Monatsfrist schriftlich gekündigt, verlängert er sich stillschweigend jeweils um einen weiteren Monat.
  
- 4. Alleinauftragspflichten des Maklers:** Der Makler verpflichtet sich,

  - a) diesen Auftrag fachgerecht und nachhaltig zu bearbeiten und, falls erforderlich, eine angemessene Vermietungswerbung zu betreiben;
  - b) die erforderlichen Besichtigungen zu organisieren, Selbstauskünfte der Mietinteressenten einzuholen, eine Mietervorauswahl zu treffen, Mietverträge auszufertigen und von den Mietbewerbern unterzeichnet zur Gegenzeichnung vorzulegen;
  - c) eine etwaige Kautionszahlung und die erste Miete Zug um Zug gegen Aushändigung des Mietvertrages in Empfang zu nehmen. Der Auftraggeber erteilt hierzu ausdrücklich Inkassovollmacht.
  
- 5. Alleinauftragspflichten des Auftraggebers:** Der Auftraggeber ist demgegenüber verpflichtet;

  - a) während der Auftragslaufzeit keine Maklerdienste Dritter in Bezug auf das Auftragsobjekt in Anspruch zu nehmen;
  - b) dem Makler unverzüglich alle Angaben zu machen und Unterlagen auszuhändigen, die er zur Erfüllung seiner Buchführungs- und Informationspflicht nach den §§ 10 und 11 MaBV benötigt.
  
- 6. Pflichten nach GwG:** Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Makler im Verlauf der geschäftlichen Beziehungen zur Identifizierung und Überprüfung der Identität des Kunden nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet ist. Das GwG sieht vor, dass der Makler die Kopien bzw. Unterlagen fünf Jahre aufbewahren muss. Der Auftraggeber wird dem Immobilienmakler die erforderlichen Unterlagen auf Nachfrage zur Verfügung stellen.
  
- 7. Maklergebühr:** Die bei Zustandekommen eines rechtskräftigen Mietvertragsabschlusses zu bezahlende Maklergebühr beträgt \_\_\_\_\_ Monatsmieten einschließlich MwSt, das entspricht \_\_\_\_\_ Monatsmieten zuzüglich MwSt.
  
- 8. Auslagenersatz:** Der Auftraggeber verpflichtet sich, die dem Makler in Erfüllung des Auftrages nachweisbar entstandenen Auslagen zu erstatten, wenn eine der unter Ziffer 1 abgegebenen Erklärungen nicht den Tatsachen entspricht oder wenn der Vermieter

  - a) nachträglich die Vermietungsbedingungen nicht unerheblich erschwert;
  - b) Mietvertragsabschlüsse mit Interessenten des Maklers ohne wichtigen Grund verweigert.
  - c) seine unter Ziffer 5 eingegangenen Alleinauftragspflichten verletzt.

Die Geltendmachung eines über den Auslagenersatz hinausgehenden Schadens des Maklers bleibt vorbehalten.
  
- 9. Sonstige Vereinbarungen:**

weitere sonstige Vereinbarungen auf Seite 2 Anlage: Widerrufsbelehrung

Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Makler

Raum für Eintragungen zur Identifizierung (Ausweisnr., Registernr. o.Ä.)

# Makler-Allein-Auftrag

- Wohnraumvermietung -

## 9) weitere sonstige Vereinbarungen: